



Sie mieten ein Ferienhaus oder eine Ferienwohnung



Sie mieten auf eine Anzeige hin „eine Villa mit Blick auf den Atlantik“. Die Enttäuschung bei der Ankunft: Alle Zimmer gehen auf den Hof.

Sie mieten privat. Der Vermieter weigert sich, Ihnen einen schriftlichen Mietvertrag auszuhändigen.

Sie mieten eine Ferienwohnung. Sie möchten die Buchung stornieren, haben aber bereits eine Anzahlung geleistet.

Verhalten Sie sich richtig!

Vor Vertragsunterzeichnung

Erkundigen Sie sich nach: eventuellen Störungsquellen, sportlichen Aktivitäten, dem kulturellen Angebot, Einkaufsmöglichkeiten ...

Bestehen Sie immer auf einen ausführlichen schriftlichen Vertrag mit einer Beschreibung der Räumlichkeiten: Anschrift, Lage (Entfernung zum Meer, Meeresblick ...), Zahl der Zimmer und der Schlafmöglichkeiten, Wohnfläche (m²), Zustand der Wohnung und des Mobiliars, Nutzung der Gemeinschaftsräume, Mietdauer mit Abfahrts- und Ankunftszeit, Mietpreis, Stornogebühr (arrhes) oder Anzahlung (acompte) bei der Buchung, zusätzliche Nebenkosten ...

Bei der Ankunft

Bestehen Sie auf ein Wohnungsübergabeprotokoll, **bei dem der Zustand der Ausstattung** und der Stand des Strom- und Gaszählers schriftlich festgehalten werden sollten. Es ist üblich, dass Ihnen ein vom Vermieter erstelltes Inventar ausgehändigt wird, dessen Richtigkeit Sie überprüfen sollten.

Sollten die Räumlichkeiten nicht mit der Beschreibung übereinstimmen, müssen Sie dies dem Vermieter innerhalb von acht Tagen per Einschreiben melden. Zusätzlich sollten Sie dies von einer dritten Person bestätigen lassen.

Stimmt die Beschreibung nicht mit den tatsächlichen Begebenheiten überein, kann der Vermieter wegen irreführender Werbung oder Betrug rechtlich bestraft werden.

Bei der Abreise

Versäumen Sie es nicht, vor Ihrer Abreise ein neues Wohnungsübergabeprotokoll in Gegenwart des Vermieters auszufüllen.

Die Stornierung Ihrer Buchung

Haben Sie eine Stornogebühr (arrhes) gezahlt, so wird diese vom Vermieter einbehalten. Wird die Buchung vom Vermieter storniert, so ist dieser verpflichtet, Ihnen den doppelten Betrag der von Ihnen gezahlten Stornogebühr zurückzuerstatten.

Haben Sie eine Anzahlung (acompte) geleistet, so müssen Sie den gesamten Mietpreis zahlen. Storniert der Vermieter Ihre Buchung, so können Sie Schadenersatz fordern.

Wird im Vertrag die Zahlungsweise nicht ausdrücklich erläutert so handelt es sich um eine Stornogebühr.

Überprüfen Sie, ob Ihre Wohnungshaftpflichtversicherung Schäden abdeckt, die Sie in ihrer Ferienunterkunft verursachen könnten. Ist dies nicht der Fall, sollten Sie eine Zusatzversicherung abschließen.

Weitere Infos

- > die Homepage der DGCCRF / www.dgccrf.minefi.gouv.fr
- > verbraucherinfo: **3939 «Allô, Service Public»** (0,12 € pro Minute)
- > die Direction de la Concurrence, de la Consommation et de la Répression des Fraudes des Départements
- > das Institut national de la consommation / www.conso.net
- > die Verbraucherverbände des Départements

